



Schutzkonzept Hallenbad

Corona-Pandemie 2020

Konzept: Gültig ab dem 08.06.2020



1	Behördliche Vorgaben und Grundsätze	3
2	Situation im Hallenbad.....	3
3	Krankheitssymptome	4
4	Platzverhältnisse	4
5	Reinigung und Hygiene	4
6	Material	4
7	Schriftliche Protokollierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.....	4
8	Generelle Verantwortlichkeiten	5
9	Informationen an Nutzende	5

Freigabe am: 26.09.2018

Verantw.: LQM

Art Vorgabedokument: **Konzept**



1 Behördliche Vorgaben und Grundsätze

Dieses Schutzkonzept basiert auf dem «Schutzkonzept für Hallen- und Freibäder des VHF¹. Neben den spezifischen Regelungen im Konzept sind im Hallenbadbetrieb folgende übergeordneten Grundsätze vollumfänglich einzuhalten:

- Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG),
- Social Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10m² pro Person; kein Körperkontakt),
- Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe. Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten,
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Plakate mit Hinweisen zu Verhaltens- und Hygieneregeln befinden sich in den Garderoben sowie im Bad.

2 Situation im Hallenbad

Die neuralgischen Punkte in einem Bad sind nicht das Wasser selbst, sondern dort, wo man sich auf engerem Raum begegnet: im Eingangsbereich, in den Garderoben, bei den Durchgängen, bei den Duschen sowie beim Beckenumgang.

Das Hallenbad unterliegt ohnehin strengen Hygienevorschriften, die mit Grund- und Zwischenreinigungen sowie mit entsprechenden Desinfektionen gewährleistet werden. D.h., dass im Hallenbad des Schlogari bereits eine hohe Hygienequalität herrscht.

Bei den Wasserbecken gilt zu erwähnen, dass für den Aufenthalt im Wasser nach aktuellen Kenntnissen via chloriertem Badewasser keine Ansteckungsgefahr besteht. Dennoch muss davon ausgegangen werden, dass beispielsweise beim Brustschwimmen oder bei der Wassergymnastik bei zu kleinem Abstand eine Übertragung stattfinden kann. Aus diesem Grund ist die Einhaltung der Massnahmen dieses Konzepts unabdingbar.

Bei den übrigen Flächen und Räumlichkeiten im Hallenbad besteht das übliche Ansteckungsrisiko und somit gelten die allgemein gültigen Schutzmassnahmen.

¹ Verband Hallen- und Freibäder

3 Krankheitssymptome

Kursleitende oder –teilnehmende mit Krankheitssymptomen dürfen das Hallenbad nicht besuchen. Kursleitende sind angewiesen, Teilnehmende mit Krankheitssymptomen aus den Räumlichkeiten des Bades und vom Areal des Schlogari zu verweisen.

4 Platzverhältnisse

Die maximal zulässige Anzahl Personen in einem Becken ist: Wasserfläche / m². Im Hallenbad des Schlogari mit einer Wasserfläche von rund 100m² beträgt damit die maximale Personenzahl 10.

Die stetige Überwachung der Anzahl Personen im Bad sowie die Einhaltung der Distanzregel mit 2m Abstand liegt in der Verantwortung der Kursleitung.

In den Garderoben dürfen sich stets nur so viele Personen aufhalten, dass die genannten Abstandregeln eingehalten werden. Die Überwachung hiervon liegt ebenfalls in der Verantwortung der Kursleitung.

Nach dem Badbesuch sollten die Teilnehmenden möglichst zuhause duschen.

5 Reinigung und Hygiene

Die Reinigungs- und Hygienemassnahmen sind in Badeanlagen bereits im Normalbetrieb hoch und stark reglementiert. Zusätzlich werden folgende Massnahmen zur Einhaltung der Hygienemassnahmen des BAG umgesetzt:

- Im Eingangsbereich, in den Garderoben und bei den WCs befinden sich zusätzliche Desinfektionsspender.
- Die Desinfektion sämtlicher Türgriffe und Handläufe bei Beckenleitern erfolgt mehrmals täglich.
- Die Flächendesinfektion der Bodenbeläge erfolgt täglich.

6 Material

Benutztes Material, das auch anderen Nutzenden zur Verfügung steht, wird von der Kursleitung nach Gebrauch gründlich desinfiziert.

7 Schriftliche Protokollierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Es ist die Verantwortung der Kursleitung, die Kursteilnehmenden zu protokollieren (Angabe von Vor- und Nachnamen, Datum und Kurszeit sowie E-Mail-Adressen und/oder Telefonnummer), damit die Rückverfolgbarkeit gewährleistet ist.



8 Generelle Verantwortlichkeiten

Damit dieses Schutzkonzept die bezweckten Ziele erreicht, müssen der Schlogari als Betreiber, die Kursleitenden und die Kursteilnehmenden Verantwortung übernehmen. Sollten sich Personen nicht an die Vorgaben dieses Schutzkonzepts halten und sich nach einer Ermahnung nicht einsichtig zeigen, werden sie durch den Betreiber oder die Kursleitenden aus dem Bad und vom Areal des Schlogari verwiesen.

9 Informationen an Nutzende

Die Nutzenden des Hallenbads im Schlogari werden mit einem Schreiben über das Schutzkonzept informiert.